

Ausschreibung einer Kassenvertragsstelle für ein Primärversorgungszentrum im Sprengel Wolfsberg Stadt

Die Österreichische Gesundheitskasse, die Sozialversicherung der Selbständigen sowie die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, der Kärntner Gesundheitsfonds und das Land Kärnten haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, multiprofessionelle Primärversorgungsmodelle in Kärnten umzusetzen. Dafür wurden gut geeignete Standorte vorgesehen.

**Im Bezirk Wolfsberg Sprengel Wolfsberg Stadt soll im 2. Halbjahr 2025 (früherer Beginn möglich)
eine Primärversorgungseinheit (PVE) errichtet werden.**

Wir möchten hiermit Teams von Ärzten für Allgemeinmedizin sowie weiteren Bewerbergruppen gemäß § 14 des Primärversorgungsgesetzes (PrimVG) die Möglichkeit zur Bewerbung geben. Wir laden Sie daher ein, sich im Zeitraum

vom 26.11.2024 bis zum 28.01.2025,

für die Gründung der PVE mit folgenden Eckpunkten zu bewerben:

- Das Kernteam der neu zu gründenden PVE setzt sich zusammen aus 3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Allgemeinmediziner bzw. Allgemeinmedizinerinnen, deren Besetzung namentlich anzuführen ist, mind. einem VZÄ DGKS/DGKP (40 Wochenstunden) und Ordinationsassistenten im erforderlichen Ausmaß zur lückenlosen Abdeckung der Öffnungszeiten. Ein ärztliches VZÄ entspricht einer Verpflichtung zur nachweislichen Erbringung eines Tätigkeitsausmaßes von mindestens 22 Wochenstunden Ordinationstätigkeit.
- Die Mindestöffnungszeit beträgt 45 Stunden pro Woche, wobei die Tagesrandzeiten abgedeckt werden müssen.
- Das erweiterte Team hat sich zumindest aus folgenden nichtärztlichen Gesundheits- und Sozialberufen zusammenzusetzen:
 - LogopädInnen (30 Wochenstunden)
 - PsychotherapeutInnen (30 Wochenstunden)
 - ErgotherapeutInnen (20 Wochenstunden)
 - SozialarbeiterInnen (20 Wochenstunden)
- Optional können noch Angehörige folgender nichtärztlicher Gesundheits- und Sozialberufe einbezogen werden: DiätologInnen, Hebammen, PhysiotherapeutInnen (jeweils im Ausmaß von 10 bis 40 Wochenstunden)
- Die PVE ist als Zentrum an einem Standort zu betreiben. Bitte beachten Sie: Die PVE als Zentrum erfordert entsprechende Räumlichkeiten in Wolfsberg Stadt. Die konkrete Verortung des Standortes muss bedarfsorientiert sein und hat im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse zu erfolgen.
- Der Bewerbung ist ein den Bestimmungen des § 6 PrimVG entsprechendes Versorgungskonzept beizulegen.
- Ein vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen ist für jedes Teammitglied des ärztlichen Teams, für das eine Bepunktung angestrebt wird, einzureichen.

- Bewerbungen haben als Team von zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin bzw. sonstiger gemäß PrimVG berechtigten Rechtspersönlichkeiten zu erfolgen. Die Voraussetzungen können längstens bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden. Bei Bewerbungen sonstiger gemäß PrimVG berechtigten Rechtspersönlichkeiten sind zur selbstständigen Berufsausübung berechnete Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin einzubinden.

Sofern mehrere Ansuchen auf Invertragnahme gestellt werden, erfolgt die Vergabe eines Primärversorgungsvertrages gemäß § 14 PrimVG sowie aufgrund einer festgelegten Punktereihung. Diese basiert hinsichtlich der im Kernteam einbezogenen Ärzte auf der Bewertung entsprechend der Kriterien der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen vom 18.05.2018 in der jeweils geltenden Fassung, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Kärnten und der Österreichischen Gesundheitskasse (die Punktesumme des Bewerbungsteams wird berechnet).

Hinsichtlich des eingereichten Versorgungskonzepts werden zusätzlich maximal 32 Punkte für die PatientInnen- und Serviceorientierung vergeben. Die Kriterien sind hier in vier Teilbereiche mit je max. 8 Punkten aufgeteilt (Details siehe Anhang). Diese sind:

- Standort und Räumlichkeit (Erreichbarkeit mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, Parksituation, technische Ausstattung, sowie apparative Ausstattung)
- Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit (regionale Verteilung der Öffnungszeiten, Rufbereitschaft, Online-Terminmanagement, Informations- und Kommunikationssystem)
- Zusammensetzung und Zusammenarbeit des Teams/Kooperationen (vertretene Berufsgruppen, Beschäftigungsausmaß diplomierter Pflegekräfte, zusätzliche Angebote im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention bzw. Gesundheitskompetenz, Konzept für Hausbesuche)
- Erweiterter Leistungsumfang und Zusatzkompetenz sowie Behandlungskontinuität und Qualitätsmanagement (Sicherstellung der Behandlungskontinuität, Qualitäts- und Fehlermanagementsystem, Beschwerdemanagement, Teilnahme an Qualitätszirkeln/ regelmäßige Fortbildungen).

Die höhere Punktesumme aus den Reihungskriterien sowie den zusätzlichen Punkten für Patienten- und Serviceorientierung entscheidet über die Reihung. Bei Punktegleichstand entscheidet die höhere Punktesumme im Bereich PatientInnen- und Serviceorientierung. Sollte auch dann noch Gleichstand bestehen, entscheidet die höhere Punktezahl bei den Kriterien auf zusätzliche fachliche Qualifikation der Reihungsrichtlinie. Liegt nach wie vor ein Punktegleichstand vor, wird ein Hearing gemäß Reihungsrichtlinie durchgeführt.

Sofern die PVE nicht als Krankenanstalt betrieben werden soll, ist eine rechtsverbindliche Absichtserklärung von allen ÄrztInnen des Bewerbungsteams zu übermitteln, im Falle ihrer Auswahl zum Betrieb des PVZ eine Gruppenpraxis in Form einer OG bzw. einer GmbH zu gründen. Sofern das PVE als Krankenanstalt betrieben werden soll, ist ein Nachweis der Voraussetzungen nach § 10 Z 4 PrimVG zu erbringen.

Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten haben dem Versorgungskonzept einen Lebenslauf sowie Nachweise über Mutterschutz-, Karenz- und Präsenzdienstzeiten beizulegen. Nichtmitglieder der Ärztekammer für Kärnten haben zusätzlich folgende Nachweise dem Versorgungskonzept

hinzuzufügen: Promotionsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Diplom(e), Lebenslauf, Nachweise über die berufliche Erfahrung (Dienstbestätigung, Zeugnisse, Bestätigung der beruflichen Interessensvertretung über die Eintragung in der Ärzteliste als Praxisvertreter, niedergelassener oder angestellter Arzt, Nachweise über Mutterschutz-, Karenz- sowie Präsenzdienstzeiten). Bewerbung von weiteren Bewerbungsgruppen müssen für das Auswahlverfahren die Unterlagen bzw. Urkunden des entsprechenden Ärzteteam in den Bewerbungsunterlagen bekannt geben bzw. übermitteln.

Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert bei der Österreichischen Gesundheitskasse, Kempfstraße 8; Versorgungsmanagement 1, 9020 Klagenfurt eingereicht werden. Für die Beurteilung der Bewerbung werden alle Unterlagen und Nachweise berücksichtigt, die bis zum Bewerbungstichtag (28.01.2025; 16.00 Uhr) eingelangt sind. Fehlen Angaben/Nachweise in den Bewerbungsunterlagen, können diese nicht nachgereicht werden und werden nicht bei der Bewertung berücksichtigt.

Sollte kein Interesse für eine Bewerbung an der Primärversorgungseinheit bestehen, müssen Sie sich gereichte ÄrztInnen nicht bewerben und fallen nicht aus der Reihungsliste.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Österreichischen Gesundheitskasse (Tel. 050 766 16 2234) gerne zur Verfügung.

Für die Österreichische Gesundheitskasse:



Mag. Manuela Gamsler Bakk.

Stv. Abteilungsleiter Fachbereich VM1

